

tatsächlich vorkämen. So wisse er von einem durch Erstickung im Bett erfolgten Todesfall an einer Klinik, an der er als Assistent tätig gewesen sei. Die Obduktion hätte außer den Erstickungsanzeichen und einer sog. großen — in Wahrheit normalen, nicht abgemagerten — Thymusdrüse keinen Befund geboten. Außerdem hätte er einen ähnlichen Fall in einem Privathause feststellen können, wohin er als nächstwohnender Arzt sofort nach dem Tode des 7 Monate alten Säuglings gerufen worden sei. Todesfälle dieser Art könnten auf folgende Weise zustande kommen: 1. Säuglinge werden, damit sie nicht schreien, oder damit sie besser aufstoßen können, auf den Bauch gelegt. Dadurch, daß das Kind mit dem Gesicht in einem weichen Federkissen liegt und es den Kopf nicht mehr zu heben vermag, kann Erstickung erfolgen. 2. Das Kind wälzt sich selbst auf den Bauch und kommt dadurch in die eben geschilderte Lage. Es ist nicht imstande, sich zurückzudrehen; nach einiger Zeit vermag es den Kopf nicht mehr von der Unterlage zu erheben, wobei es in einem weichen Federkissen ersticken kann. 3. Mütter, die der Unsitte huldigen, ihre Säuglinge mit in ihr Bett zu nehmen und die Nacht über, während sie schlafen, an der Brust saugen zu lassen, können sich im Schlafe über ihr Kind wälzen und es so ersticken, wie es in der Bibel beim Salomonischen Urteil geschildert ist. 4. Säuglinge oder Kleinkinder werden statt in die eigenen Betten in die Betten von Erwachsenen hineingelegt. Schwere Kissen und auch Decken, in die sie sich verwickeln, können zur Erstickung Anlaß geben. 5. Betten mit Gitterstäben, die soweit auseinanderstehen, daß das Kind den Kopf durchschieben oder -zwängen kann, verhindern die Rückbewegung des Kopfes. Ein derartig gefangenes Kind kann infolge Angst und Erregung an einer Herzlähmung sterben. 6. Das Kind trägt ein Spielzeug oder Schmuckstück an einer Schnur um den Hals. Das Kind dreht die Schnur im Spiel zu und erdrosselt sich selbst.

v. Neureiter (Berlin).

Füsslin: Vermeidbare, gewaltsame Todesfälle im Säuglings- und Kleinkindesalter. Münch. med. Wschr. 1938 II, 1988—1989.

Verf. hat im südlichen Schwarzwald kurz hintereinander 3 Fälle beobachtet, in denen etwa $\frac{1}{2}$ —1 Jahr alte Kinder durch Strampeln mit den ziemlich kräftigen Beinen schwere Federbettdecken so weit nach oben bewegt hatten, daß sie das Gesicht verdeckten. Die Kinder waren erstickt. In einem weiteren Falle hatte sich die Schnullerschnur am Eisengestell des Bettes verhakt; das 2 Jahre alte Kind wollte aus dem Bett herausklettern und hingte sich dabei an der Schnullerschnur auf. In dem letzten vom Verf. beschriebenen Falle versuchte ein $1\frac{1}{2}$ Jahre altes Kind, durch die Stäbe eines Gitterbettes zu kriechen. Der Kopf blieb zwischen den festen Teilen hängen, so daß das Kind erstickte. Die wachthabende Schwester des Heimes, in dem sich das Kind befand, hatte wenige Meter entfernt gesessen, aber nichts bemerkt.

B. Mueller (Heidelberg).

Naturwissenschaftliche Kriminalistik. Spurennachweis. Alters- und Identitätsbestimmungen.

Schraepel: Der Fall Opitz. 3 Raubmorde, 54 Raubüberfälle und 64 Eisenbahn-attentate ausschließlich durch naturwissenschaftliche Beweismethoden ermittelt. Arch. Kriminol. 103, 1—18, 124—163, 181—186 (1938); 104, 31—52 (1939).

Ausführliche kriminalistische Beschreibung obiger Verbrechen, die im Verlaufe von 10 Jahren in der unmittelbaren Umgebung der Stadt Braunschweig verübt wurden. Trotz jedesmaligem sofortigem Bekanntwerden der einzelnen Straftaten und wiederholtem Gesehenwerden der angenommenen verschiedenen Täter beim Kampf bzw. Schießereien mit den Opfern und Sicherheitsbeamten, gelang es der Kriminalpolizei zunächst nicht, diese gehäuft aufgetretenen schweren Verbrechen aufzuklären. Aus den bei den verschiedenen Verbrechen gesicherten Tatspuren stellte Prof. Brüning (Berlin) u. a. fest, daß 32 Patronenhülsen und 5 Geschoßkerne, die an 48 Tatorten gefunden waren, aus der gleichen Pistole abgeschossen sein mußten. Man war nach

diesem Untersuchungsergebnis berechtigt anzunehmen, daß für alle verschiedenartigen Verbrechen der gleiche Täter in Frage kam. 10 Jahre nach der 1. Tat fanden Kinder in einem Flußlauf eine Pistole und Diebeswerkzeug. Spurenuntersuchungen an diesem Werkzeug ließen eigenartige Feilenstriche, eingeritzte Zahlen, Staubarten feststellen, die gleichartig den Spuren waren, die bei einem kürzlich erfolgten Einbruch, bei dem der Täter gefaßt war, am Tatort und bei der Haussuchung gefunden waren. Es war hierdurch der Besitzer des Diebeswerkzeugs und der Pistole festgestellt. Ohne daß irgendwelche Anhaltspunkte dafür vorlagen, daß der festgenommene Einbrecher in irgendeiner Beziehung zu den obigen Verbrechen stand, ließ der leitende Kriminalbeamte die Pistole in Erinnerung an die früheren Patronenhülsen- und Geschoskernspuren von Prof. Brüning untersuchen. Die Pistole erwies sich als diejenige, aus der die untersuchten Munitionsteile abgeschossen waren. Auf Grund dieses und einiger weiterer Spurenbeweise erfolgte bei Versagen der Zeugen trotz Leugnens des Täters Anklage und Verurteilung zum Tode. Erst einige Wochen nach der Verurteilung, nachdem die Ehefrau in Haft genommen war, erfolgte ein umfassendes Geständnis. Dieser Fall ist ein Musterbeispiel für die Überlegenheit naturwissenschaftlicher Beweismethoden gegenüber Zeugenaussagen und Angaben des Täters. *Schackwitz.*

Polke, Julius: Leichenzerstückelung mittels Papierschneidemaschine. Kriminalistik 13, 14—16 (1939).

An verschiedenen Stellen des Ruhrgebiets, in der Nähe von Duisburg, wurden die Teile einer zerstückelten Frauenleiche aufgefunden. Der erst nach Jahren ermittelte Täter war in einer Druckerei beschäftigt. In seinem Geständnis gab er an, die Leichenzerstückelung mit Hilfe einer großen Papierschneidemaschine in der Druckerei vorgenommen zu haben. Der Kopf war ziemlich gradlinig in der Halsmitte abgetrennt, die Beine in den Leisten, die Arme im Schultergelenk entfernt und der Rumpf 11 cm oberhalb des Bauchnabels durchtrennt worden. Über die Wundbeschaffenheit, insbesondere die Knochentrennflächen, ist aus der Mitteilung nichts Näheres zu entnehmen.

Schrader (Halle a. d. S.).

Kayssi, A. I., and J. F. Wilkins: A case of definite proof that a particular knife was used to commit a murder. (Fall eines Nachweises, daß ein bestimmtes Messer bei einem Mord verwendet wurde.) (*Med.-Leg. Inst., Bagdad.*) (*Bonn, Sitzg. v. 22.—24. IX. 1938.*) Verh. I. internat. Kongr. gerichtl. u. soz. Med. 594—600 (1938).

Ein Mann war durch zahlreiche Messerstiche getötet worden. Als im Besitz eines Verdächtigen ein Messer mit leicht verbogener Klinge und abgebrochener Spitze gefunden wurde, wurde die Leiche wieder ausgegraben und die fehlende Messerspitze im Knochen des einen Warzenfortsatzes gefunden. *Gerstel (Gelsenkirchen).*

Duquénois, Pierre: Contribution à l'examen médico-légal des débris végétaux recueillis sur les vêtements. (Beitrag zur gerichtlich-medizinischen Untersuchung von Pflanzenresten auf Kleidern.) *Ann. Méd. lég. etc.* 18, 104—123 (1938).

Der Staub haftet, wenn die Körner z. B. mit freiem Auge noch sichtbar sind, durch die Schwerkraft, ansonst durch elektrostatische Anziehungskraft an den Stofffasern. Es werden die verschiedenen Pflanzenteile, wie Haare, Schuppen u. dgl. beschrieben und die Ergebnisse verschiedener Staubuntersuchungen mitgeteilt. Außer den pflanzlichen finden sich auch reichliche mineralische Bestandteile im Staub, auf die hingewiesen wird. *Breitenecker (Wien).*

Shiels, D. O.: A rapid simple method for the determination of lead in small quantities of urine. (Ein einfaches und schnelles Verfahren für den Nachweis von Blei in kleinen Mengen Harn.) (*State Health Dep., Melbourne.*) *J. industr. Hyg. a. Toxicol.* 20, 581—588 (1938).

Das Verfahren des Verf. soll den quantitativen Bleinachweis noch in 2 ccm Harn mit hinreichender Genauigkeit gestatten. Der Nachweis in einer Probe erfordert etwa 45—60 Minuten, 10—12 Analysen können in 4 Stunden ausgeführt werden. Etwa 50 ccm Harn — erforderlichenfalls mit Chloroform konserviert — werden in 2 Teile

geteilt, wovon der eine Teil nach dem Vorgehen von Taylor bleifrei gemacht wird (Badham and Taylor, Lead poisoning. Extract, Rept. Director-General of Public Health, New South Wales for year ending dec. 31st, 1925, Section 1—c. Industr. Hygiene, S. 54). Diesem Teile werden Essigsäure (1 : 10), 5proz. Calciumchloridlösung und gesättigte Ammoniumoxalatlösung zugegeben, der Harn wird zur Entfernung des Niederschlags durch ein Whatman-Filter Nr. 44 genutscht. Der Originalharn wird mit Essigsäure im gleichen Verhältnis versetzt. Je 20 ccm der beiden Harne werden in Schütteltrichter gegeben, diesen Proben werden je 20 ccm einer Extraktionsflüssigkeit zugefügt, die 1,3% Kaliumcyanid und 1,0% reines Ammoniumcitrat enthält. Letzteres wird hergestellt durch Zufügen von konz. Ammoniak zu einer wäßrigen Citronensäurelösung, bis die Lösung gerade alkalisch wird. Harn und Extraktionsflüssigkeit sollen klar und leicht alkalisch sein, erforderlichenfalls wird dem Harn etwas verd. Ammoniak zugesetzt. Es ist zu beachten, daß jedes Reagens beiden Harnen in gleicher Menge zugesetzt wird. Dann werden 1 oder 2 ccm Dithizonlösung (5—20 mg Dithizon auf 1000 ccm Chloroform) je nach dem zu erwartenden Bleigehalt zugefügt und die Lösungen geschüttelt. Im entbleiten Harn bleibt die Chloroformlösung grünlich, im andern Harn wird sie grünlichblau, bläulichpurpur, purpur oder rosenrot werden. Ist die Lösung rosenrot, so muß mehr Dithizon zugefügt werden (beiden Harnen in gleichen Mengen, bis die Chloroformlösung im Originalharn bläulichpurpur oder purpurfarbig wird). Dann werden dem entbleiten Harn bekannte Mengen einer wäßrigen Bleilösung (0,01 mg Pb/l) zugefügt, bis nach dem Schütteln Farbgleichheit eintritt. Verf. hat die Zuverlässigkeit seines Verfahrens im Vergleich zum Verfahren von Taylor geprüft und dabei eine Differenz um etwa 6,5% festgestellt. Verf. gibt außerdem ein Verfahren bei Anwesenheit von Wismut an und beschreibt eine Tüpfelanalyse für Wismut und Zinn.

Estler (Berlin).

Étienne-Martin et Seif el Nasr: Étude expérimentale des perforations des vitres „Triplex“ et „Sécurit“ par les différents projectiles d'armes à feu. Les blessures qui peuvent en résulter pour les occupants d'une voiture automobile. (Experimentelle Studien über die Durchlöcherung der Glassorten Triplex und Securit durch verschiedene Projektile aus Feuerwaffen.) Ann. Méd. lég. etc. 19, 3—19 (1939).

Die Arbeit bestätigt, daß das Securit- und Triplexglas nur in sehr geringem Maße splittert, wenn es von einem Schuß durchbohrt wird. Vergleichsversuche zeigen, daß gewöhnliches Glas in größerer und für die Insassen eines Wagens viel gefährlicherer Form zersplittert. Der Arbeit sind instruktive Abbildungen beigegeben. B. Mueller.

Breitenecker, Leopold: Über die kriminalistische Bedeutung der quantitativen Kohlenoxydbestimmung in Blutaustritten. (Inst. f. Gerichtl. Med., Univ. Wien.) (Bonn, Sitzg. v. 22.—24. IX. 1938.) Verh. 1. internat. Kongr. gerichtl. u. soz. Med. 301—307 (1938).

Bei einer zunächst völlig unklaren tödlichen Sickergasvergiftung einer Frau und eines Kindes war im Leichenblut infolge Überlebens von 15 bzw. 31 Stunden CO nicht mehr nachzuweisen und gegen den Ehemann wurde Untersuchung wegen Mordverdachts eingeleitet. Der Fall fand seine restlose Aufklärung erst durch die quantitative CO-Bestimmung in einer Blutmenge, die der Frau zu Lebzeiten aus therapeutischen Gründen entnommen und infolge eines glücklichen Zufalls noch aufbewahrt war. Es war 2mal ein Aderlaß (am frühen Nachmittag und am Abend) vorgenommen worden; beide Male war das Blut im gleichen Gefäß aufgefangen worden. Im flüssigen Blut wurde ein CO-Gehalt von 3—4% festgestellt. Aus der Überlegung heraus, daß das zuerst entnommene Blut beim Zufließen der zweiten Menge bereits geronnen sein mußte, wurden die Blutgerinnsel isoliert und es konnten tatsächlich 2 Gruppen von Gerinnseln getrennt werden: Das zuerst entnommene Blut enthielt 13% CO, während bei der 2. Entnahme das CO bereits völlig ausgeschieden war. Nach dieser Feststellung war der Zeitpunkt der Höchstkonzentration des CO im Blut der Frau zu errechnen und es konnte somit der zeitliche Zusammenhang mit einem in der Nachbarschaft statt-

gefundenen Gasrohrbruch hergestellt werden. CO wird also aus dem Blut dann nicht mehr in nennenswertem Maße abgegeben, wenn es aus dem Blutkreislauf ausgeschaltet ist. Der vorliegende höchst interessante Fall zeigt klar, welche große Bedeutung diese Tatsache in den Fällen erlangen kann, in denen infolge längeren Überlebens ein Nachweis von CO (und analog auch von anderen im Blut kreisenden Giften) sonst nicht mehr möglich ist. (Vgl. hierzu auch Breitenecker: Hirnblutung und CO-Vergiftung; Wien: Klin. Wschr. 1938, 217 in dieser Z. 29, 187—189 [Orig.], sowie in dieser Z. 31, 312.)

Manz (Göttingen).

Rieke, Martha: Über den Nachweis von CO im Blute mit der Infrarotphotographie. (Inst. f. Gerichtl. Med., Univ. Göttingen.) Göttingen: Diss. 1936. 16 S.

Verf. kommt mit Recht zu dem Schlusse, daß das umständliche Verfahren keine Vorteile gegenüber den bisher üblichen chemischen und spektroskopischen Untersuchungen bringt und daß es auch keine wesentlich höhere Empfindlichkeit als diese aufweist (untere Grenze 10—15% CO-Hb.). Die verschiedenen CO-Hb-Gehalte der Testblutlösungen wurden durch Verdünnung einer durch vielstündige Leuchtgasdurchleitung als 100proz. angenommenen Blutlösung mit verschiedenen Mengen CO-freien Blutes hergestellt. Darin liegt eine Fehlerquelle, da bei der Durchleitung des CO dieses auch physikalisch gelöst und dann vom Hb der CO-freien Lösung gebunden wird. Es entsteht daher bei einer Mischung gleicher Teile nicht erwartungsgemäß eine 50proz. CO-Hb-Lösung, sondern eine 55- oder noch mehr prozentige. Damit werden die Untersuchungsergebnisse, die sich auf diesen Vergleichslösungen aufbauen, noch unsicherer. Ausführliche Beschreibung der Behandlung der Infrarotplatten.

Breitenecker (Wien).

Domenici, Folco: La fotografia all'infrarosso ed all'ultravioletto al servizio della criminalistica. (Die Infrarot- und Ultraviolettphotographie im Dienste der Kriminalistik.) (Istit. di Med. Leg. e d. Assicuraz., Univ., Pavia.) Arch. di Antrop. crimin. 58, 881—894 (1938).

An vergleichsweise durchgeführten Aufnahmen in gewöhnlichem Licht und infrarotem und ultraviolettem Licht wird gezeigt, wie die besondere Belichtung gerade dem Kriminalbeamten wertvolle Dienste leisten kann. So kann auf diese Art unsichtbar gemachtes Geschriebenes wieder sichtbar gemacht werden, unleserliche Briefstempel leserlich werden, Flecken und Zeichen in Stoffen wieder sichtbar werden. Für die gerichtliche Medizin besonders wertvoll ist das Ergebnis der Untersuchungen, wonach defibriniertes, mit Saponinen versetztes Blut im infraroten Licht bereits bei 15proz. Gehalt an CO-Hämoglobin eine deutliche Aufhellung des in gewöhnlichem Licht dunklen Blutstropfen zeigt.

Reinhardt (Belzig, Mark).

Ignatius, P.: Vorläufige Abstandsidentifizierung des Fingerabdruckes. Nord. kriminaltekn. Tidskr. 8, 151—154 (1938) [Schwedisch].

In der finnischen Kriminalzentrale bedient man sich für diese Art der Identifizierung eines praktischen Systems, das auf dem Prinzip der Zahlenfolge basiert; das System hat große Ähnlichkeit beispielsweise mit Bugges System. Einar Sjövall (Lund).

Bugge, J. N., e H. W. Poll: Esistono differenze dattiloscopiche fra criminali e normali? (Gibt es Unterschiede im Daktyloskop von Kriminellen und Normalen?) Arch. di Antrop. crimin. 58, 815—843 (1938).

Nach den vorliegenden Untersuchungen bestehen tatsächlich gewisse statistisch feststellbare Unterschiede im Daktylogramm von Kriminellen (eigentlich richtiger Bestrafter) und Normalen (= Nichtvorbestrafter). Vor allem zeichnen sich die „Kriminellen“ durch eine Häufung von Schleifen und einen damit parallel gehenden Mangel von Wirbeln aus.

v. Neureiter (Berlin).

Heindl: Brandstiftung durch urinierende Tiere und andere lehrreiche Brandfälle. Arch. Kriminalol. 103, 228—236 (1938).

Verf. erwähnt einen von Henne in seinem Buch „Brand und Explosionsstätten und ihre Lehre“ angeführten Fall, wo ein Silo mit Kalkstickstoff explodierte. Es wird

vermutet, daß Carbidreste mit tierischen oder menschlichen Ausscheidungen in Berührung gekommen sind und sich dadurch ein explosives Gasgemisch gebildet hat, das zur Explosion kam und den Silo in Trümmern legte. Es werden weiter eine Reihe Bilder von Großbränden gebracht, die das Verhalten von Beton, Eisenbeton, Eisenkonstruktion, Shedbauten u. a. bei Großbränden zeigt. Es wird weiter gezeigt, daß auch Seife und Leder brennen, wenn erst einmal genügend hohe Temperaturen vorhanden sind.

Klawer (Halle a. d. S.).

Kreff, Johann: Dient die Schwadentheorie des Herrn Dr. Schatz zur Klärung von Zweifelsfällen bei Brandermittlungen? Arch. Kriminol. 103, 212—225 (1938).

Verf. nimmt als Elektrofachmann Stellung zu der sog. Schwadentheorie von Schatz, nach der die Isolierung der in Rohren verlegte elektrische Leitungen durch Schwitzwasser (in Scheunen usw.) angegriffen werden soll, wodurch es zu einem schleichenden Kurzschluß komme. Die dabei auftretende Wärme soll das Isoliermaterial verschwelen, wodurch benzin- und petrolhaltige Schwaden entstehen sollen. Erstere sollen sich in dem oberen Teil der Räume ausbreiten, letztere im unteren Teil. Durch einen Funken oder Lichtbogen an der Schlußstelle sollen dann die Schwaden in Brand geraten und dadurch die rasche Ausbreitung des Feuers zu erklären sein. Verf. charakterisiert den direkten und schleichenden Kurzschluß, sowie den Erdschluß und erläutert die dabei auftretenden elektrischen Verhältnisse. Er tritt der Auffassung mit Nachdruck entgegen, daß durch einen schleichenden Kurzschluß ein ganzer Stromkreis erhitzt werden kann und stellt fest, daß dies nur an der Stelle der Fall ist, wo der Stromübergang tatsächlich vorhanden ist. Er weist ferner darauf hin, daß ein schleichender Kurzschluß an den Metallkontakten der Sicherungen Anlauffarben erzeugen kann, deren Auftreten ein Zeichen für eine stattgehabte Überlastung des Stromkreises ist, die auf diese Weise auch bei intakten Sicherungen erkannt werden kann. Verf. wirft die Frage auf, ob unter diesen Umständen sich Schwaden in einer solchen Menge bilden können, daß in großen Räumen, wie Scheunen, in denen eine gewisse Luftbewegung vorhanden ist, ein zündfähiges Gas-Luftgemisch entstehen kann und bezweifelt, daß die Schwelproduktion überhaupt in einiger Entfernung von der Stelle, an der sie entstehen, ein brennbares Gemisch geben. Ihm ist in seiner Praxis als Brandsachverständiger ein derartiger Fall noch nicht vorgekommen und in anderen Bezirken sei ebenfalls nichts ähnliches beobachtet worden.

Klawer (Halle a. d. S.).

Kaltenborn, Fr. F.: Briefmarken als Beweismittel. Nord. kriminaltekn. Tidsskr. 8, 133—136 (1938) [Norwegisch].

Kasuistische Mitteilung eines Falles, in dem der des Verbrechen (Einbruchsdiebstahl) Verdächtige dadurch überführt wurde, daß Teile von Freimarkenbogen, die man bei ihm fand, in allen Einzelheiten mit den noch im Besitz des Bestohlenen befindlichen Bogenteilen zusammenpaßten.

Einar Sjövall (Lund).

Franzheim, L.: Urkundenfälschung durch nachträglichen Zusatz von Schriftzeichen. Kriminalistik 13, 3—8 (1939).

Es handelt sich neben allgemeinen Ausführungen um einige interessante kasuistische Mitteilungen: Der Nachweis einer nachträglichen Zufügung auf eine Urkunde wurde dadurch erbracht, daß die Tintenschrift des zugefügten Absatzes am Papierknick ausgelaufen war. Bei Tintenstrichkreuzungen, deren Beurteilung dem Verf. in einem Falle oblag, wird mit Recht zu großer Vorsicht bei der Bewertung von Auslauferscheinungen an der Strichkreuzung geraten. Bei einer Rezeptfälschung gelang der Nachweis eines nachträglichen Zusatzes so, daß durch mikroskopische Untersuchung dargetan werden konnte, daß der hinzugefügte Strich auf einer andersartigen Unterlage angefertigt sein mußte. In einem weiteren Falle erweckte eine etwas andersartige Schriftlage eines Wortes in einem Text den Verdacht auf nachträgliches Einfügen. Verf. erwähnt mit Recht, daß man bei solchen Befunden mit seinen Schlußfolgerungen etwas zurückhaltend sein muß. Bei der Untersuchung einer mit Maschinenschrift hergestellten Urkunde gelang der Nachweis einer Verfälschung dadurch,

daß bei den verdächtigen Worten an einzelnen Buchstaben Typendefekte vorgefunden wurden, die bei den Buchstaben sonst nicht vorkamen. *B. Mueller* (Heidelberg).

Bondam, A. W. L.: Die Schriftexpertise vom Standpunkt des Richters. Arch. Kriminol. 104, 23—28 (1939).

Um dem Schriftsachverständigen bei seinen Ausführungen folgen und sich dessen Gutachten wirklich zu eigen machen zu können, ist, wie durch die Mitteilung zweier Eigenbeobachtungen erhärtet wird, eine Schulung der Richter in der „Pseusmagraphologie“ (= Schriftfalschheitskunde) und der „Homographologie“ (= Schriftidentitätslehre) notwendig. Zum Schluß des Aufsatzes wird für die Heranziehung der Graphologie zur Erkennung der Wesensart Krimineller eine Lanze gebrochen. *v. Neureiter*.

Ledden Hulsebosch, C. J. van: Einige Fälle aus der Praxis eines holländischen Schriftexperten. Nord. kriminaltekn. Tidskr. 8, 136—139 u. 154—157 (1938) [Schwedisch].

Die geschilderten praktischen Erfahrungen veranschaulichen verschiedene Seiten der Schriftexpertise. *Einar Sjövall* (Lund).

Psychologie und Psychiatrie.

Brissaud, Jacques, et Jean Béchade-Labarthe: Les enseignements de Kretschmer et la pratique judiciaire. (Die Kretschmerschen Typen und die Gerichtspraxis.) Ann. Méd. lég. etc. 19, 20—42 (1939).

Verff. sind der Meinung, daß der Richter in einer Kenntnis der Kretschmerschen Körperbautypen und ihrer psychischen Eigenarten ein wesentliches Hilfsmittel zur Beurteilung des Verhaltens, der Glaubwürdigkeit usw. von Menschen haben kann. Sie legen ausführlich Kretschmers Gedanken über die Beziehungen zwischen Körperbau und seelischer Struktur dar. In geistreichen Ausführungen empfehlen sie dem Richter das Studium dieser Gedanken, weil es geeignet ist, psychiatrische und psychologische Kenntnisse zu vertiefen. *Arno Warstadt* (Berlin-Buch).

Roemer, Georg A.: Vom Rorschachtest zum Symboltest. Rückblick auf 20 Jahre Entwiklung psychomedizinischer Testmethoden. Zbl. Psychother. 10, 310—370 (1938).

Verf., der persönlich mit Rorschach gut bekannt war, gibt zunächst eine kurze Skizzierung von Rorschachs Persönlichkeit und der Entwicklung der Testmethode, deren Anfänge bei Rorschach eigentlich schon in die Kindheit zurückreichen. Aus der Berührung mit Jung ergab sich das Fundament der gesamten Auswertung. Der Aufbau des Testsystems, seine allmähliche Weiterentwicklung werden anschaulich geschildert. Roemer würdigt voll die Verdienste Rorschachs, ohne aber die Grenzen der klassischen Rorschach-Methode, die er einer sachlich wohl begründeten Kritik unterzieht, zu verkennen. Mit Recht betont er, daß der klassische Rorschach-Test steht und fällt mit der Antwort auf die Frage, was als Bewegungsantwort aufzufassen ist und was nicht. Mehr und mehr stellte sich die Notwendigkeit heraus, die rein formale Auswertung aufzugeben und zu einer inhaltlich-symbolischen überzugehen. Zunächst hat Rorschach diese Auswertungsart bewußt abgelehnt. Doch gestattet die inhaltlich-symbolische Auswertung der Antworten weit unmittelbarer einen Einblick in die inneren Bereiche der Persönlichkeit und erweist sich damit analytisch und psychotherapeutisch weit fruchtbarer als eine rational-funktionelle Auswertungstechnik. Kurz vor seinem Tode hat Rorschach das auch selbst erkannt, namentlich auf Grund der Auswertung eines Protokolls, einerseits rein rechnerisch, andererseits inhaltlich-symbolisch. Es erwies sich aber als notwendig, die ursprüngliche Testserie Rorschachs den neuen Zwecken entsprechend umzugestalten. Die Frage der bilateralen Symmetrie wird erörtert. Der Kleckscharakter wird so gut wie völlig aufgegeben. Die Bilder der Symboltestserie sind nur noch im Groben symmetrisch. Die inhaltlichen Bedingungen gehen noch viel weiter. Verf. erörtert dann die neue Form der Untersuchungstechnik (Lichtbedingungen, pneumographische Untersuchung, Zeitmessung, stenographische Aufnahme des Protokolls). Schließlich werden Beispiele